

Preisliste Nr. 1: Bauschuttverwertung

Preisliste 02/2026
gültig ab 01.03.2026

RC-fähige Mineralgemische: Bauschutt und Straßenaufbruch, einschließlich Asphaltbeton bis Materialwerte für Recycling-Baustoff der Klasse RC-1 gemäß EBV, Anlage 1, Tab. 1

Es gelten grundsätzlich folgende Abrechnungseinheiten:	Kantenlänge < 70 cm und Feinanteil bis 5 %	Kantenlänge > 70 cm und Feinanteil bis 5 %	Feinanteil größer 5 Gew.-% bis maximal 50 Gew.-%
Paket S – Kofferraum-Pauschale bis 200kg	4,20 €/Pauschale		
Paket M – Hänger-Pauschale bis 500kg	21,00 €/Pauschale		
Paket L – Kleinmengen Anlieferung ab 500kg	34,95€/to Verwiegung		
2-Achser bis 4,5 to	75,00 €/LKW	115,00 €/LKW	150,00 €/LKW
2-Achser bis 8,0 to	95,00 €/LKW	140,00 €/LKW	225,00 €/LKW
2-Achser bis 11,0 to	130,00 €/LKW	195,00 €/LKW	305,00 €/LKW
3-Achser bis 15,0 to	180,00 €/LKW	270,00 €/LKW	420,00 €/LKW
4-Achser bis 20,0 to	240,00 €/LKW	360,00 €/LKW	560,00 €/LKW
Sattelschlepper/Zug bis 27,0 to	300,00 €/LKW	450,00 €/LKW	730,00 €/LKW

Die Preise verstehen sich netto je Fuhre zuzüglich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten ausschließlich unsere Annahme-, Kipp- und Zahlungsbedingungen (AGB), diese liegen in der Betriebsstätte aus bzw. können über die Internetseiten unter www.fink-stauf-ut.de eingesehen werden.
Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage netto, zzgl. gesetzlichen Mehrwertsteuer

Einstufungsmerkmale:

1. Kantenlänge bis 70 cm
2. Kantenlänge über 70 cm
3. frei von Störstoffanteilen (O Gew.-%)
4. Die Materialwerte für Recycling-Baustoffe der Klasse RC-1 (Fertigprodukte) gemäß Ersatzbaustoffverordnung (EBV) aus 2023 müssen auch beim Roh-stoff (Anlieferung Bauschutt) eingehalten werden, siehe EBV, Anlage 1, Tabelle 1
5. bis 5 Gew.-% Feinanteil (Korngröße unter 50 mm)*
6. mehr als 5 Gew.-% Feinanteil (Korngröße unter 50 mm) oder geringe Anteile an Störstoffen (Holz, Kabel, etc.)*
7. Wichtig! Material mit mehr als 50 % Feinanteil (Korngröße unter 50 mm) wird als Erdaushub mit Asphaltstücken gemäß Annahmekatalog Nr. 2 (Kippgebühren siehe aktuelle Preislisten: EURO/Tonne) entsorgt bzw. berechnet.

Annahmebedingungen:

Abfallschlüssel laut Entsorgungsfachbetriebsbestätigung,
siehe Tabelle / EfB-Zertifikat auf den firmeneigenen Internetseiten

Hinweis:

Gasbeton, Bimsstein, Ziegel, Gips, Gipskarton und Sonstiges, frei von Abfällen (keine Baumischabfälle), werden auf Anfrage angenommen, siehe hierzu gesonderter Annahmekatalog Nr. 2

Die Anlieferung von Bims, Gasbeton und Ziegel u.ä. muss separat von den o.g. verwertbaren Bauschuttsorten erfolgen.

Die Erfassung erfolgt durch Verwiegung mittels Unterflurstrassenwaage gemäß Annahmekatalog Nr. 2 (Bauschutt mit Störstoffanteilen).

Von der Verkipfung ausgeschlossen sind Papier, Holz, Styropor, Eternit und sonstige Dämmmaterialien sowie teerhaltige Stoffe und teerhaltiger Straßenaufbruch.

Das Material muss frei sein von bindigen Bestandteilen und darf nicht kontaminiert sein. Bauschutte und Straßenaufbrüche, bei denen die chemischen Belastungen über den Materialwerten für RC-1 liegen, werden grundsätzlich nach Annahmekatalog Nr. 2 (Verwiegung also maximal bis Klasse BM-F3; Kippgebühren siehe aktuelle Preislisten: €/Tonne) abgerechnet.

Widerrechtlich verkippte Stoffe werden kostenpflichtig aufgeladen bzw. entsorgt.

Vor jeder Anlieferung von verwertbaren mineralischen Abfallstoffen zur Verwertung auf unserem Betriebsgelände ist eine (Deklarations-) Analyse, einschließlich Probenvorbereitungsprotokoll, und einschließlich Probenahmeprotokoll eines zugelassenen Labors unserem Unternehmen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

